

# Fördermöglichkeiten für Weiterbildungsveranstaltungen

## WeGebAU – Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen

Die Förderung erfolgt über Bildungsgutschein für:

1. Gering qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne Berufsabschluss oder mit Berufsabschluss, wenn sie seit mind. 4 Jahren eine an- oder ungelernete Tätigkeit verrichten und ihre erlernte Tätigkeit nicht mehr ausüben können
2. Ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, wenn Sie das 45. Lebensjahr vollendet haben und in kleinen und mittleren Unternehmen mit weniger als 250 Arbeitnehmern beschäftigt sind.
3. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Berufsabschluss unabhängig von Alter und Betriebsgröße, wenn der Erwerb des Berufsabschlusses mind. 4 Jahre zurückliegt und sie in den letzten 4 Jahren an keiner öffentlich geförderten Weiterbildung teilgenommen haben.

Es können Weiterbildungen gefördert werden, die im Rahmen des bestehenden Arbeitsverhältnisses unter Fortzahlung des Arbeitsentgeltes durchgeführt werden.

Weiterbildungen für ältere und qualifizierte Beschäftigte müssen

- außerhalb des Betriebes durchgeführt werden und
- über ausschließlich arbeitsplatzbezogene kurzfristige Anpassungsfortbildungen hinausgehen.

Es müssen dem allgemeinen Arbeitsmarkt verwertbare Kenntnisse vermittelt werden. Von einer Förderung ausgenommen sind Qualifizierungen, zu denen der Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet ist.

Es sind Förderungen für die Lehrgangskosten und ein Zuschuss zum Arbeitsentgelt möglich

Informationen unter:

Tel. 01801 66 44 66 Bundesagentur für Arbeit

[http://www.arbeitsagentur.de/nn\\_3046/Dienststellen/RD-BW/Stuttgart/AA/A01-Allgemein-Info/Allgemein/wegebau.html](http://www.arbeitsagentur.de/nn_3046/Dienststellen/RD-BW/Stuttgart/AA/A01-Allgemein-Info/Allgemein/wegebau.html)